

## **Dringliches Postulat: Hände weg von Prämienverbilligungsrückzahlungen! – Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für Prämienverbilligungsbezüger**

Die CVP fordert den Regierungsrat auf, inskünftig sicherzustellen, dass es weder aufgrund von budgetlosen Zuständen, noch aufgrund von Sparmassnahmen zu Rückzahlung von Prämienverbilligungen kommt. Dafür sei nötigenfalls eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Für die laufenden Rückzahlungen soll der Kanton in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen ebenfalls eine Härtefallregelung prüfen.

Begründung:

- Der seit über 20 Jahren andauernde Trend (Jahr für Jahr höhere Krankenkassenprämien) bricht nicht ab. So steigen im Jahr 2018 die Krankenkassenprämien für Erwachsene um durchschnittlich 2,7%. Vom Anstieg noch mehr betroffen sind Kinder und Jugendliche (+4,6%) und junge Erwachsene (+3,4%). Vor diesem Hintergrund erhöht sich die Wichtigkeit der zuverlässigen Zahlung von Prämienverbilligungen insbesondere für ganz viele Familien sowie viele weitere Bürgerinnen und Bürger.
- Nach dem Nein des Luzerner Stimmvolkes vom 21. Mai 2017 zur Steuererhöhung war der Kantonsrat für das Budgetjahr 2017 zu drastischen und kurzfristig realisierbaren Sparmassnahmen gezwungen. So musste es nach einem 255 Tage dauerndem budgetlosen Zustand 2017 aus einer übergeordneten staatspolitischen Verantwortung das oberste Ziel sein, ein gesetzeskonformes Budget 2017 für den Kanton Luzern in die Wege zu leiten. Ohne Budget wäre der Schaden noch weitaus grösser gewesen. Das Budget abzulehnen oder die Gesetzeskonformität des Budgets fallenzulassen – und damit den budgetlosen Zustand fortzuführen – waren keine Option. Der Preis wäre noch viel höher gewesen. „Lieber saurer Wein, als gar nichts zu trinken“ war eine der passenden Medienkommentare zur Ausgangslage.
- Die CVP wird nie mehr akzeptieren, dass im Kanton Luzern je wieder einmal bereits ausbezahlte Prämienverbilligungen – wenn auch unter juristisch korrektem Vorbehalt ausbezahlt – zurückgefordert werden. So etwas darf sich nicht wiederholen. Der Kanton Luzern muss künftig die Rechtssicherheit, die Planungssicherheit sowie der Vertrauensschutz für Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen gewährleisten können. Für Tausende Menschen, insbesondere auch Familien, im Kanton Luzern sind diese Gelder – gerade bei ständig steigenden Krankenkassenprämien - existenziell wichtig. Sie sind auf einen verlässlichen Staat angewiesen.
- Zudem hat der Ruf sowie die Wahrnehmung der Standortattraktivität des Kantons Luzern als Wohnkanton für Familien und den Mittelstand gelitten. Erneute Prämienverbilligungsrückzahlungen in Zukunft würde unser Image dann tatsächlich nachhaltig schädigen.